



Abteilung für
Neuropsychologie
und Verhaltensneurobiologie



BA Psychologie, Universität Bremen

Leitfaden Modul "Praktikum und Praxisbegleitung" Bereich Neuropsychologie

Dipl.-Psych. Charlotte Herzmann, Praktikumsbeauftragte Neuropsychologie, 23.03.2011

Das dreimonatige Praktikum im BA Psychologie der Universität Bremen fällt laut dem offiziellen Studienplan in das 6. Fachsemester. Insgesamt können hier 12 Credit Points erworben werden.

Im Praktikum sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, sich beruflich zu orientieren, praktische Kenntnisse zu erwerben und theoretisches Wissen zu vertiefen und praktisch anwendbar machen zu können, Kontakte zu knüpfen und Kompetenzen zu erwerben und weiter zu entwickeln. Im Rahmen des Praktikums sollen Arbeitssituation und spezifische Arbeitsanforderungen in einschlägigen neuropsychologischen Tätigkeitsfeldern kennengelernt werden.

Vor Beginn des Praktikums müssen die Studierenden den Antrag auf Genehmigung des Praktikums im Bachelorstudiengang Psychologie sowie die Praktikumsvereinbarung/den Praktikumsvertrag ausfüllen, von der Praxisstelle unterschreiben lassen und die Unterlagen beim Praxisbüro/Career Service des FB 11 einreichen. Für Studierende, die ein Praktikum im Bereich der Neuropsychologie absolvieren und über die Praktikumsbegleitveranstaltungen der Abteilung Neuropsychologie und Verhaltensneurobiologie begleitet und supervidiert werden wollen, empfiehlt es sich, zunächst Rücksprache mit dem/der jeweiligen Praktikumsbeauftragten zu halten, um Inhalte und Form einer strukturierten Betreuung im Praktikumsbegleitseminar abzuklären. Nach Prüfung der Unterlagen werden diese an den Studierenden zurück geschickt und das Praktikum kann beginnen.

Nach Beendigung des Praktikums soll ein Bericht von ca. 15 Seiten angefertigt werden, der Angaben über das Berufsfeld, die Tätigkeiten während des Praktikums und eine Reflexion der dort gemachten Erfahrungen enthält. Der Bericht unterliegt den datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen.

Im Folgenden werden exemplarisch der Aufbau und die Gliederung eines Praktikumsberichts dargestellt.

1. Darstellung der eigenen Motivation und der Interessen und die daraus hergeleitete Suche nach geeigneten Institutionen
Hier können Erwartungen an das Praktikum formuliert sowie die Suche und Kontaktaufnahme skizziert werden
2. Beschreibung der Institution
Definition des Aufgaben- und Tätigkeitsbereichs der Institution, personelle Struktur, spezielle Aufgaben des betreuenden Psychologen
3. Verlauf des Praktikums
Kurze allgemeine Darstellung der Rahmenbedingungen, der Betreuungssituation, der eigenen Aufgabengebiete und des groben Verlaufs. Danach eine genauere Schilderung der eigenständig bewältigten Aufgaben, wie diese zugeteilt oder selbst erarbeitete wurden, welchen Einfluss und Austausch es durch die Betreuung oder die Institution gab, welche theoretischen Kenntnisse und bekannte Verfahren wurden angewandt. Hier sollte auf die Anonymisierung personenbezogener Angaben geachtet werden.
4. persönliches Fazit
Ein Resümee der gemachten Erfahrungen und Erläuterung der persönlichen Konsequenzen. Hier kann noch einmal die anfangs genannte Motivation für das Praktikum reflektiert, sowie auch Probleme dargestellt werden. Außerdem sollen die aus der gemachten Erfahrung resultierenden Entscheidungen für den weiteren Verlauf des Studiums und der danach folgenden Orientierung erläutert werden (Bachelorarbeit, mögliches Master Studium, etc.).
5. Literatur
Es sollte beachtet werden, dass auch beim Praktikumsbericht die Regeln der Manuskriptgestaltung bzw. des wissenschaftlichen Zitierens gelten.

Der Bericht wird bei dem zuständigen Praktikumsbeauftragten der Abteilung Neuropsychologie und Verhaltensneurobiologie abgegeben, der diesen dann bewertet (bestanden/nicht bestanden, d.h. es wird keine Note vergeben) und eine eventuelle Überarbeitung anfordert. Hierfür sollten zwei Wochen eingeplant werden. Die Berichte werden beim Praktikumsbeauftragen gesammelt und sind nach Absprache mit den Studierenden einsehbar. Dass heißt, auf Anfrage können Studierende im Beisein des Praktikumsbeauftragten sich ältere Berichte anschauen, um so einen besseren Einblick in die Gestaltung des Praktikumsberichts zu erhalten.

Zusätzlich zur Absolvierung des Praktikums und der Erstellung des zugehörigen Berichts gibt es – neben einer gegebenenfalls individuellen Supervision durch den/die Praktikumsbeauftragten der Abteilung - eine obligatorische Begleitveranstaltung während des Sommersemesters. Hier sollen Themen rund um die praktische Arbeit in psychologischen Tätigkeitsfeldern angesprochen und offene Fragen geklärt werden. Weiterhin sollen die Studierenden einzeln eine kurze Präsentation zur ihrem Praktikum geben, Erfahrungen austauschen und auswerten.

Die Terminvergabe für die Präsentationen läuft online über die Veranstaltung im StudIP. Die einzelnen Präsentationen sollen ca. 20 bis 25 Minuten inklusive Diskussion umfassen und wie nachfolgend strukturiert sein:

1. Erfahrungen mit der Suche der Praktikumsstelle
2. Kurze Darstellung der Praktikumsstelle / Institution
3. Erläuterung der eigenen Aufgaben
4. Bezug zum Studium
 - welche Inhalte haben auf das Praktikum vorbereitet, und
 - welche Aspekte fehlten und sollten in der Lehre mehr akzentuiert oder neu aufgenommen werden?
5. persönliches Fazit des Praktikums

Nach Durchführung des Praktikums, des Begleitseminars inklusive Präsentation und nach Abgabe des Praktikumsberichts ist das Modul 20 abgeschlossen. Die Studierenden lassen sich hierfür den Nachweis über die Absolvierung des Praktikums vom zuständigen Praktikumsbeauftragten unterschreiben und reichen dann die Genehmigung und den Nachweis gemeinsam beim Prüfungsamt ein.

Quellen:

Anregungen zum Praktikumsbericht nach B. Bohn, Universität Bremen.

Anmeldeverfahren für das Pflichtpraktikum im BSc. Psychologie nach B. Heitzhausen, Praxisbüro/Career Service des FB 11, Universität Bremen, Stand: 23.03.2011.

Bachelor-Prüfungsordnung der Universität Bremen, Stand: 04.12.2005.

Fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ der Universität Bremen, Stand: 07.11.2007.

Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ der Universität Bremen, Stand: 22.05.2008.